

**Rede des Abgeordneten Alfons Gerling  
vor dem Hessischen Landtag 28.03.2007**

**„Jugendstrafvollzug - Gesetzesentwurf von Bündnis 90/Die Grünen“**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der soeben von Herrn Dr. Jürgens vorgestellte Gesetzesentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der dritte Gesetzesentwurf für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz. Zuerst hat die FDP einen Gesetzesentwurf eingebracht, den wir in erster Lesung besprochen haben. Minister Banzer hat kürzlich der Presse einen Gesetzesentwurf der Landesregierung vorgestellt – Herr Dr. Jürgens, Sie haben darauf hingewiesen. Dieser Gesetzesentwurf befindet sich noch in der Phase der Regierungsanhörung. Er wird voraussichtlich Ende Mai in den Landtag eingebracht.

Nun haben die GRÜNEN einen eigenen Entwurf vorgelegt. Herr Dr. Jürgens, dieser Gesetzesentwurf enthält einige Anlehnungen an den Gesetzesentwurf der Landesregierung, er unterscheidet sich aber in einigen, doch nicht unerheblichen Punkten. Ich werde darauf eingehen. Diese Punkte, in denen sich der Gesetzesentwurf vom Regierungsentwurf unterscheidet, zeigen, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jugendstrafvollzug aus den Fehlern der Vergangenheit nichts gelernt hat.

Sie wollen an die unrühmliche Zeit des Justizministers von Plottnitz anknüpfen. Der gravierendste Punkt in Ihrem Gesetzesentwurf ist, dass der offene Vollzug der Regelvollzug sein soll. Sie haben es hier ausgeführt. Dies steht im Gegensatz zur heutigen Praxis. Sie fordern das, obwohl alle Erfahrungen im In- und Ausland gezeigt haben, dass die Anforderungen des offenen Vollzugs an Selbstdisziplin und Eigensteuerung die meisten jugendlichen Straftäter zumindest anfangs überfordern.

Eine Haftstrafe wird bei Jugendlichen sowieso nur als letztes Mittel angewandt, wenn sie einiges angestellt haben oder, wie der Volksmund sagt, einiges auf dem Kerbholz haben. Bei den meisten jungen Straftätern, die zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden, war kein ausreichender sozialer Rückhalt im Alltag vorhanden. Nur eine intensive Einwirkung auf die Jugendlichen bietet die Chance auf Besserung. Herr Dr. Jürgens, leider geht es im Jugendstrafvollzug häufig nicht nur um Resozialisierung, sondern um das erstmalige Vermitteln von Selbstbewusstsein und Gemeinschaftssinn, die dann ein Leben ohne Kriminalität ermöglichen. Die Missbrauchsquote des bis 1999 unter Rot-Grün in Hessen sehr intensiv praktizierten offenen Vollzugs hat anschaulich bewiesen, dass dies keine Lösung darstellt. Es ist nicht der Weg aus der Kriminalität, junge Menschen ohne intensive Einwirkung eines Behandlungsstrafvollzugs in das Umfeld zurückzuschicken, das ihren Lebensweg bisher so negativ geprägt hat.

Die Erfahrung zeigt, dass viele Jugendliche vor ihrer Inhaftierung bereits Hilfestellung verschiedenster Art erhalten haben, die im Ergebnis aber nicht zu einer nachhaltigen Verhaltensänderung geführt hat. Offener Vollzug als Regelvollzug, verbunden mit einer freundlichen Aufforderung an die Strafgefangenen, an der Erreichung des Erziehungsziels mitzuwirken, so, wie es die GRÜNEN wollen, reicht nicht aus. Vielmehr muss den jungen Gefangenen nachdrücklich vor Augen geführt werden, dass sie die Pflicht haben, sich in den Erziehungsprozess einzubringen. Dazu ist es nötig, ihnen ein Umfeld zu bieten, in dem sie sich ohne zu viele äußere Ablenkungen in den Prozess des Umdenkens einlassen müssen. Dabei werden sie von Pädagogen und Psychologen intensiv betreut.

Meine Damen und Herren, es würde dem Erziehungsgedanken, der im Jugendstrafvollzug zweifelsohne eine besondere Bedeutung einnimmt, geradezu zuwiderlaufen, wenn die jugendlichen Straftäter zu früh wieder in ihrem bisherigen sozialen Umfeld verkehren würden. Der geschlossene Vollzug muss daher der Regelvollzug bleiben, so, wie es in Hessen bisher schon erfolgreich in unseren Justizvollzugsanstalten Wiesbaden und Rockenberg für männliche und in der JVA Frankfurt III für weibliche Straftäter praktiziert wird.

Meine Damen und Herren, es passt ins Bild, wenn als weiterer Schwerpunkt des Gesetzentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allein das Erziehungsziel eines zukünftig straffreien Lebens als Ziel des Vollzugs formuliert wird. Dagegen bleibt bei Ihnen der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten als weiteres Ziel unberücksichtigt. Das kritisieren wir. Die CDU kritisiert besonders, dass Belange des Opferschutzes in dem Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN völlig vernachlässigt werden. Es kann doch nicht sein, dass ein Opfer den Eindruck gewinnt, dass ein Straftäter, der sich im offenen Vollzug befindet, wieder in Freiheit ist, als sei nichts geschehen. Der Schutz der Allgemeinheit und der Opferschutz dürfen nicht in den Hintergrund treten. Das ist im Gesetzentwurf der GRÜNEN der Fall.

Für die CDU-Fraktion ist es eine unverzichtbare Forderung: Der Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten muss gleichrangig neben dem Ziel der Erziehung stehen. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN sieht auch keinerlei Einschränkungen für die Nutzung von neuen Medien vor. Die CDU-Fraktion ist hier völlig gegensätzlicher Meinung. Eine Nutzung von elektronischen Unterhaltungsmedien wie Spielkonsolen oder Computer soll nur im Einzelfall gestattet werden und nur dann, wenn es dem Erziehungsziel dient. Meist hat der Umgang mit diesen Gerätschaften jedoch keinen pädagogischen Wert. Sie fördern im Gegenteil Passivität und tragen nicht zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung bei. Wir alle wissen, wie wichtig eine richtig gestaltete Freizeit für junge Gefangene ist, um eigene Neigungen und Begabungen herauszufinden und so eine positive Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Es gibt noch weitere strittige Punkte im Gesetzentwurf der GRÜNEN, so etwa bei der Anstaltskleidung, der Dauer der Besuchszeiten und der Möglichkeit des Arrests als besondere Disziplinarmaßnahme. Wir werden in der Ausschussberatung Gelegenheit haben, uns mit diesen Punkten detailliert auseinanderzusetzen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz, das jugendlichen Straftätern die Möglichkeit zu einem künftig straffreien Leben gibt und das zugleich die Bevölkerung vor weiteren Straftaten dieser jugendlichen Täter schützt. Vollzugslockerungen auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung müssen endgültig der rot-grünen Vergangenheit angehören.

Meine Damen und Herren, eines müssen wir in aller Klarheit sagen: Der hessische Jugendstrafvollzug ist schon jetzt hervorragend aufgestellt. Überall wird er ob seines qualifizierten Behandlungsvollzugs von den Fachleuten gelobt. Auf dieser bewährten Praxis im hessischen Jugendstrafvollzug baut der Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung auf. Ich möchte hier stellvertretend für all die Fachleute, die an diesem Gesetzentwurf gearbeitet haben, Ihnen, Herr Justizminister Banzer, danken. Es ist ein gelungener Entwurf, und dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung.

Die CDU-Fraktion ist sehr zuversichtlich, dass wir hier im Landtag ein modernes und vorbildliches Jugendstrafvollzugsgesetz beschließen werden, das den Erziehungsgedanken und den Schutz der Bevölkerung gleichberechtigt nebeneinander stellt. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Deshalb und aus den genannten Gründen wird die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.